

## Übersicht der Eignungskriterien

- E.1.** Angabe der technischen Fachkraft/Fachkräfte oder der technischen Stellen gem. § 46 Abs. 3 Nr. 2 VgV, die im Zusammenhang mit der Leistungserbringung eingesetzt werden sollen.
- E.2.** Nachweis, dass keine zwingenden Ausschlussgründe gem. § 42 Abs. 1 VgV iVm § 123 GWB gegen Ihr Unternehmen vorliegen. Der Nachweis erfolgt per Angabe unter Punkt 4 im Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“.
- E.3.** Nachweis, dass keine fakultativen Ausschlussgründe gem. § 42 Abs. 1 VgV iVm § 124 GWB gegen Ihr Unternehmen vorliegen. Der Nachweis erfolgt per Angabe unter Punkt 5.1 und 5.2 im Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“.
- E.4.** Nachweis über geeignete Referenzen (Punkt 9 im Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“)
- Expertise und Ausstattung zur Durchführung von Species Distribution Models (räumliche Modellierungen von Arten bzw. relevanter biologischer Indikatoren anhand von Umweltfaktoren) (mindestens 2 relevante Referenzen aus den vergangenen 5 Jahren, davon 2 mit öffentlichem/er Auftraggeber/in)
  - Erfahrung in der räumlichen Modellierung anhand von Bayesian Hierarchical Models und/oder generalisierten linearen oder additiven (gemischten) Modellen (mindestens 2 Veröffentlichungen (peer-reviewed) in Fachzeitschriften)
  - Beratung zu artenschutzrechtlichen oder biologisch-ökologischen Aspekten von Offshore-Windparks (mind. 2 Referenzen)
  - Nachweis reproduzierbar dokumentierter, quelloffener Analyse-Workflows (z.B. über Git versionierte Jupyter Notebooks und Programmiersprache R) (mind. eine Referenz)
  - Der fachlich verantwortliche Ansprechpartner muss eine Promotion und mindestens 10 -jährige wissenschaftliche Expertise im Fachgebiet der Modellierung und statistischen Analyse nachweisen.
- E.5.** Nachweis der Einhaltung der Russland-Sanktionen. Der Nachweis erfolgt per Angabe im Formblatt “ Eigenerklärung zur Verordnung 2022\_576“.